

ALLGEMEINE HAUSORDNUNG
für Besucherinnen und Besucher im
Museum für Kunst und Kulturgeschichte der Stadt Dortmund

Liebe Besucherinnen und Besucher,

wir begrüßen Sie herzlich in unserem Haus und möchten nach besten Kräften dazu beitragen, dass Ihnen der Besuch des Museums Freude bereitet. Wir sind dabei jedoch auf Ihre Mithilfe angewiesen und möchten Sie bitten, im allseitigen Interesse einige Hinweise zu beachten:

- Die Hausordnung ist für alle Besucher/innen verbindlich. Mit dem Betreten des Museumsgebäudes erkennen die Besucher/innen ihre Regelungen, sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen an. Die Besucher/innen haften für die von ihnen verursachten Schäden.
- Kinder unterstehen der Aufsichtspflicht von erwachsenen Begleitpersonen.
- Den Weisungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten.
- An der Museumskasse muss das jeweilige Entgelt vor dem Betreten der Ausstellungsräume entrichtet werden.
- Die Eintrittskarten sind dem Aufsichtspersonal auf Verlangen bzw. beim Betreten der Museumshalle zu Sonderveranstaltungen vorzuweisen.
- Die besonderen Hinweise in den Ausstellungsräumen sind zu beachten.
- Das Berühren der Gegenstände ist aus konservatorischen Gründen nicht gestattet.
- Das Mitbringen von Kunstgegenständen in das Museum - im Rahmen von Begutachtungen privater Kunstgegenstände - ist an der Information anzuzeigen.
- Das Fotografieren und Filmen ohne Blitzlicht und Stativ ist grundsätzlich in den Ausstellungsräumen und Vorräumen gestattet. Dieses gilt jedoch nicht für die Sonderausstellungen. Das Fotografieren für kommerzielle und wissenschaftliche Zwecke sowie im Rahmen der aktuellen Berichterstattung (Presse) ist nur mit besonderer Erlaubnis möglich.

...

- Die Nutzung von Mobiltelefonen ist in den mit Piktogrammen gekennzeichneten Ausstellungsräumen untersagt und im übrigen nur in Notfällen erlaubt.
- Schirme, Stöcke, Taschen und Rucksäcke sowie andere Gegenstände mit einer Größe von mehr als 25 x 35 cm sind in der Garderobe einzuschließen (Einwurf 1-EUR-Münze, automatische Rückgabe beim Öffnen).
- Sperrige Gegenstände gefährden die ausgestellten Objekte. Wir möchten Sie deshalb bitten, Kinderwagen im Eingangsbereich abzustellen und nicht in die Ausstellungsräume mitzunehmen.
- In den Ausstellungsräumen des Museums ist es nicht erlaubt, zu essen und zu trinken.
- Im Museum besteht ein allgemeines Rauchverbot (Ausnahmen: Museumscafé und Eingangsbereich des Museums zwischen Eingangstür und Glastür).
- Es besteht ein allgemeines Verbot für offenes Licht.
- Für Personen und Rollstuhlfahrer steht ein Personen- und Lastenaufzug zur Selbstnutzung zur Verfügung.
- Behindertentoiletten befinden sich
 - im Erdgeschoss: - im Vorraum des Studios und
- neben der Glasdurchgangstür zum Museumscafé
 - im 4. Obergeschoss: - in der Abteilung "Die neue Stadt"
- Tiere dürfen in das Museumsgebäude nicht mitgenommen werden.
- Das Hausrecht obliegt der Museumsleitung, den beauftragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Aufsichtspersonen.
Das Aufsichtspersonal ist angewiesen, darauf zu achten, dass die Hausordnung eingehalten wird. Werden die Hausordnung oder die Anweisungen des Aufsichtspersonals nicht befolgt, kann den betreffenden Personen der weitere Aufenthalt im Haus untersagt werden. Personen, die sich wiederholt nicht an die Hausordnung und an die Weisungen des Aufsichtspersonals halten, kann des weiteren Hausverbot erteilt werden.
- Das Betreten des Museums und die Nutzung der Toilettenanlagen kann außenstehenden Personen und Personenkreisen in besonderen Fällen aus Gründen der Sicherheit untersagt werden.

Vielen Dank